



Schweizer Obstverband
Fruit-Union Suisse
Associazione Svizzera Frutta

Reglement „Die Goldene Presse“ 2022

Teilnehmerreglement für die Prämierung von Schweizer Fruchtsäften



Dezember 2021



1. Ziel

Das Ziel der Prämierung von Schweizer Fruchtsäften ist es, die Qualität der einheimischen unvergorenen Getränke auf der Basis von Früchten zu fördern, den Herstellern eine Plattform für den Austausch zu bieten sowie den Konsum beim Konsumenten und bei der Konsumentin zu erhöhen.

Den Schweizer Getränkeherstellern wird im 2021 /2022 die Möglichkeit geboten ihre Getränke neutral beurteilen zu lassen. Qualität und Absatz werden dadurch gefördert, die Produkte wertgeschätzt und das schweizerische Kulturgut bewahrt. Die Konsumenten werden durch die Medien orientiert und erhalten an der Messe „BEA Bern Expo“ Informationen zu den Herstellern und zum Umfeld von qualitativ hochstehenden Fruchtsäften.

2. Organisation

Die Schweizer Prämierung von Fruchtsäften wird vom Schweizer Obstverband lanciert und verantwortet. Als kompetenter Partner übernimmt Agroscope die Schulung der Verkoster sowie die Leitung der Verkostung. So wird eine unabhängige und professionelle Bewertung der Proben garantiert. Die Proben werden zusätzlich vom Weinbauzentrum Wädenswil analysiert.

3. Jury

Die Jury besteht aus geschulten Verkostern aus der Branche, anderen Organisationen, Gastronomen sowie aus weiteren Interessierten. Sie wird von einem in Sensorik ausgebildeten Mitarbeitenden von Agroscope geleitet.

4. Kategorien

Die eingereichten Produkte werden in folgenden Kategorien eingeteilt. Bei der Anmeldung müssen weitere Parameter wie geklärt/ geschönt, naturtrüb, mit / ohne CO₂, Direktsaft, aus Konzentrat deklariert werden. Eine neue Kategorie kann gebildet werden, wenn mindestens 5 Produkte mit denselben Kriterien von unterschiedlichen Teilnehmern eingereicht werden.

Nr.	Kategorie	Beschreibung
1	Apfelsaft geklärt / geschönt	Reiner Apfelsaft geklärt/geschönt, Apfelsaft mit max. 10 % Birnensaft geklärt/geschönt
2	Apfelsaft naturtrüb	Reiner Apfelsaft naturtrüb, Apfelsaft mit max. 10 % Birnensaft naturtrüb
3	Kernobstsafte	Mischungen zwischen Apfelsaft und mehr als 10 % Birnensaft
4	Mischsaft	Mischungen von versch. Fruchtsäften (Apfelsaft mit Kirschensaft)
5	Verdünnte Säfte	Mit Wasser verdünnte Fruchtsäfte
6	Fruchtnektar	Alle Fruchtnektare
7	Sonderfruchtgetränke	Reine Fruchtsäfte ohne Kernobst (Kirschensaft) sowie alle Säfte mit zusätzlichen Zutaten wie Minze, Holunderblüten, Karotte oder Getränke, welche sich nicht in die obigen Kategorien einteilen lassen.

5. Bewertungssystem

Die Einsender erhalten für jedes eingereichte Produkt eine begründete Benotung. Zu diesem Zweck erarbeitet die Jury für jedes eingereichte Produkt ein Konsensresultat nach einem 100-Punkte Beurteilungs-Schema. Das Produkt wird zusätzlich verbal beschrieben (Auge, Nase, Gaumen, Gesamteindruck).



6. Auszeichnungen

6.1. Produktbewertungen für jede Probe

Die Auszeichnungen werden nach folgenden Kriterien vergeben:

91 – 100 Punkte	prämiiert mit «Gold»
81 – 90 Punkte	prämiiert mit «Silber»
≤80	nicht prämiert

6.2. Sonderauszeichnungen

Kategoriensieger

Das höchstbewertete Produkt einer Kategorie wird – sofern mindestens 91 Punkte realisiert und in der jeweiligen Kategorie mindestens 5 Produkte von unterschiedlichen Teilnehmern eingereicht wurden – zum «Kategoriensieger» ernannt. Falls mehrere Produkte eine identische Punktzahl erreichen, bestimmt das Verkosterpanel den Kategoriensieger in einer «blinden» Stichwahl.

Die Goldene Presse 2022

Wenn ein Hersteller mehr als 3 goldprämierte Produkte erzielt, erhält er die Auszeichnung „Goldene Presse 2022“.

Publikumspreis

Pro Kategorie wird das höchst bewertete Produkt pro Kategorie zur Degustation an der BEA den Besuchern angeboten und mittels Abstimmung wählen sie so das Lieblingsprodukt. Wenn mehrere Produkte in einer Kategorie die höchste Punktzahl erreichen, bestimmt das Verkosterpanel den Kategoriensieger in einer „blinden Stichwahl“.

7. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen dürfen alle Hersteller von Fruchtsäften sowie auch Betriebe, welche im Lohn Pressen und Abfüllen lassen, mit Sitz in der Schweiz oder Liechtenstein, welche aus Schweizer Rohstoffen (mind. 90 %) Getränke herstellen. Zugelassen sind die umschriebenen Getränke auf Basis von Früchten und Gemüse gemäss der Verordnung des EDI über Getränke vom 16. Dezember 2016 (Stand 1. Juli 2020). Fruchtsaft (Art. 1.1b sowie Art. 16-20), Fruchtnektar (Art. 1.1c sowie Art. 25-29).

Die Proben müssen in verkaufsfertigen Originalgebinden gesetzteskonform eingereicht werden. Sollte sich bei der Annahme herausstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, wird die Probe nicht zur Prämierung zugelassen bzw. disqualifiziert.

7.1. Teilnahmegebühr pro Probe

Die Teilnahmegebühr pro Probe beträgt:

- für Mitglieder des Schweizer Obstverbandes CHF 65.-
- für Nicht-Mitglieder des Schweizer Obstverbandes CHF 100.-

* Bei Beitritt zum SOV im Jahr 2022, wird der Aufpreis der Nicht-Mitglieder-Teilnahmegebühr zurückerstattet.



7.2. Verpflichtungen der Teilnehmer

Für die Verkostung und Laboranalyse muss zwingend folgende Anzahl an etikettierten Originalgebinden eingesandt werden:

- 0.33 Liter → 4 Gebinde
- >0.33 - ≤0.50 Liter → 3 Gebinde
- >0.50 - ≤1.50 Liter → 2 Gebinde
- >1.50 Liter → 1 Gebinde

7.3. Leistungen des Organizers

In der Teilnahmegebühr sind folgende Leistungen enthalten:

- die Verkostung durch die Fachjury
- eine Beschreibung und Bewertung für jede eingereichte Probe
- Laboranalyse
- Diplome und zusätzliche Auszeichnungen
- die Bekanntgabe der Resultate auf der Webseite des Schweizer Obstverbandes
- die Bekanntgabe der Resultate anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung mit Pressebeteiligung
- Teilnahme an der Prämierungsfeier mit Apéro für zwei Person inkl. Eintritte an die BEA Expo 2022
- Berechtigung für den Bezug der Klebeetikette

8. Wichtige Daten und Ablauf

Anmeldeschluss:	23. Januar 2022
Proben müssen eingereicht werden bis am:	31. Januar 2022
Verkostung:	10. Februar 2022
Prämierungsfeier und Veröffentlichung der Resultate:	07. Mai 2022, BEA Bern Expo

Anmeldung:

Die Anmeldung läuft online unter www.diegoldenepresse.ch. Mit dem Zustellen der Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er das vorliegende Reglement akzeptiert. Verstösse gegen dieses Reglement können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Der Teilnehmer haftet bei der Einreichung für die Richtigkeit seiner Angaben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Einreichung:

Die zum Wettbewerb angemeldeten Proben müssen mit dem Stichwort «Prämierung» an folgende Adresse geschickt werden: Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil. Die eingereichten Proben mitsamt deren Inhalt gehen ins Eigentum des Schweizer Obstverbandes über. Die Proben müssen bis spätestens am 31. Januar 2022 bei Agroscope eintreffen.

Prämierungsfeier

Die Prämierung findet an der BEA Bern Expo am 07. Mai 2022 statt. Dabei werden die Diplome und Auszeichnungen feierlich verteilt. Anschliessend werden die Resultate auch der Presse zugestellt.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation behält sich der SOV vor die Verkostung oder auch die Prämierungsfeier zeitlich oder örtlich zu verschieben, wenn dies durch die Situation verlangt wird.